



WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten

AGILITY MOBILITY OBEDIENCE

Reglement
Internationale Meisterschaften Agility

gültig ab ~~21.04.2012~~xx.xx.2015

Ehrenkodex

Ich bekenne mich zu fairem und korrektem Umgang mit meinem Hund, verzichte auf tierquälerische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.

Code d'honneur

Je m'engage à traiter mon chien toujours avec loyauté et respect, à renoncer à toute méthode cruelle ou non adaptée à l'animal et à ne pas employer de moyens artificiels interdits. La santé et le bien-être du chien sont pour moi la priorité absolue.



In diesem Reglement werden die grundsätzlichen Bestimmungen für Internationale Agility Wettbewerbe festgehalten.

Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen.

Die TKAMO erlässt zudem spezifische Pflichtenhefte für die Veranstalter von Agility-Meetings und Träger von zugewiesenen Funktionen.

1. WELTMEISTERSCHAFTEN DER FCI

Die Teilnahmebedingungen und der Ablauf der Weltmeisterschaften der FCI sind im FCI Agility-Reglement festgelegt.

Für die Belange der Nationalmannschaft ist die TKAMO verantwortlich.

1.1 Teilnahmebedingungen zu den Qualifikations-Läufen

Zur Teilnahme berechtigt sind Hundeführer, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG ~~Sektion Lokalsektion~~ oder eines SKG Rasseclubs sind. Der geführte Hund muss über eine von der FCI anerkannte Ahnentafel oder für einen Eintrag im Anhang zum SHSB ausreichende Papiere verfügen, zum Zeitpunkt der WM mindestens 6 Monate im SHSB / Anhang eingetragen sein und zum Zeitpunkt der Qualifikationsläufe in der obersten nationalen Klasse seiner Kategorie startberechtigt sein.

Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer).

Ein Wechsel des Hundeführers ist nach dem ersten Qualifikationslauf nicht mehr möglich.

Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.

1.2 Anmeldung und Teilnahmegebühr für Qualifikationsläufe

Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Meisterschaft innerhalb der von der TKAMO festgelegten Frist (Stichtag) und Form schriftlich bei der TKAMO als Team anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden.

Teams, welche vor dem 3. Qualifikationslauf die Teilnahmebedingungen nachträglich noch erfüllen, können sich nachmelden.

Für die Teilnahme ist eine einmalige Gebühr an die TKAMO zu entrichten. Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt und ist ~~zweckgebunden~~ für besondere Auslagen im Zusammenhang mit den Qualifikationsläufen. Ein eventueller Überschuss kommt der Nationalmannschaft zu Gute, ein Verlust ist durch die TKAMO zu tragen.

1.3 Qualifikationsmodus

1.3.1 Qualifikationsmeetings

Es werden 5 Qualifikationsmeetings pro Kategorie ausgetragen mit jeweils je einem Agility- und einem Jumping-Wettbewerb. Die Richter und Juge Arbitre für die Qualifikationsläufe werden durch die TKAMO bestimmt.

Zwei Qualifikationsmeetings sollten im Rahmen eines zweitägigen Meetings an einem Wochenende durchgeführt werden (je ein Agility und ein Jumping pro Tag).



Die Qualifikationsläufe müssen in einer Halle mit geeignetem Boden stattfinden. Die TKAMO kann diesbezüglich Ausnahmen bewilligen.

In Ausnahmesituationen während den Qualifikationsläufen entscheiden der Richter, der Juge Arbitre und der Richterobmann gemeinsam über das weitere Vorgehen.

1.3.2 Qualifikationswettbewerbe

~~An jedem Qualifikationsmeeting werden je ein Agility- und ein Jumping-Wettbewerb ausgetragen. Diese Wettbewerbe~~ Die Qualifikationsläufe werden nicht im Leistungsheft eingetragen und zählen nicht für die Kriterien Auf- und Bestätigung / Abstieg. Ausnahme: Wird kein separater Agility-Qualifikationswettbewerb ausgetragen, sondern der Agility-~~Wettbewerb~~ Qualifikationslauf für diese Wertung herangezogen, erfolgt ein Eintrag im Leistungsheft.

In den Jumping-Qualifikationswettbewerben können auch Teams, welche nicht an der Qualifikation teilnehmen, zum Start zugelassen werden.

Teams, die nicht an der Qualifikation für die Weltmeisterschaft teilnehmen oder sich nicht frist- und formgerecht bei der TKAMO angemeldet haben, werden aus den für die Qualifikationswertung relevanten Ranglisten gestrichen und erhalten keine Punkte. Die TKAMO stellt dem Veranstalter die Liste der zur Qualifikation zugelassenen Teams zur Verfügung.

Für die Qualifikationswettbewerbe in Agility und Jumping muss der Veranstalter (zusätzlich zu den alle Starter umfassenden Ranglisten) separate Ranglisten erstellen, die lediglich die zur Qualifikation zugelassenen Teams enthalten. Sind die Startfelder identisch, genügt eine Rangliste.

1.3.3 Startnummern und Startreihenfolge

Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip.

Die Startreihenfolge ist bei Qualifikationsläufen zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie so ist ein Unterschied von mindestens zehn Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.

Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in unterschiedlichen Kategorien, entscheidet bei zeitlichen Überschneidungen der Juge Arbitre über dessen Startreihenfolge.

Der Veranstalter muss den Teilnehmern ~~für die Qualifikationsläufe grossflächige, weithin sichtbare~~ Startnummern zur Verfügung stellen.

Eine vorherige Unterteilung (und Nummerierung) in Teilgruppen mit oder ohne Teilnahme an den Qualifikations-Läufen bzw. bei grossen Startfeldern ist ausdrücklich erlaubt und hilft, die Startfelder und Parcoursbesichtigungen übersichtlich zu strukturieren. Der Zeitplan muss aber so gestaltet sein, dass alle Starter zuerst die Parcoursbesichtigung (gruppenweise) absolvieren, bevor der erste Hund den Parcours absolviert. Damit besteht eine höchstmögliche Chancengleichheit.

1.3.4 Punktvergabe

Pro Qualifikationslauf werden die Ränge in Punkte umgerechnet, wobei nur die Resultate mit der Qualifikation „vorzüglich“ berücksichtigt werden. Agility-Qualifikationslauf und Jumping werden gleich stark bewertet.

Pro Kategorie und Lauf sind folgende Platzierungen punkteberechtigt:

Large Ränge 1 - 30
 Medium Ränge 1 - 15
 Small Ränge 1 - 15

Large	
Rang	Punkte
1	100
2	90
3	80
4	70
5	65
6	60
7	55
8	50
9	45
10	40
11	36
12	32
13	28
14	24
15	22

Large	
Rang	Punkte
16	20
17	18
18	16
19	14
20	12
21	10
22	9
23	8
24	7
25	6
26	5
27	4
28	3
29	2
30	1

Small & Medium	
Rang	Punkte
1	50
2	45
3	40
4	36
5	32
6	28
7	24
8	20
9	16
10	12
11	10
12	8
13	6
14	4
15	2

Zusätzlich wird pro Qualifikationstag für jede Kategorie eine Kombiwertung aus Agility-Qualifikationslauf und Jumping geführt. Es gilt der gleiche Punkte-Verteilschlüssel wie bei den Einzelläufen. Für die Punktevergabe berücksichtigt werden Kombi-Resultate bis max. 10.99 Fehlerpunkte.

Die zwei Einzel-Ranglisten und die Kombiwertung werden zu einer Tageswertung zusammengeführt; die Punkte aus Agility-Qualifikationslauf, Jumping und Kombiwertung werden addiert.

Zusammenfassung:

Large pro Tag 3 x 100 Punkte = max. 300 Punkte
 Medium pro Tag 3 x 50 Punkte = max. 150 Punkte
 Small pro Tag 3 x 50 Punkte = max. 150 Punkte

Die maximal mögliche Punktezahl über alle fünf Qualifikationsveranstaltungen beträgt demzufolge:

Large 1'500 Punkte
 Medium 750 Punkte
 Small 750 Punkte



Bei den Kategorien Small und Medium sind jeweils die drei bestplatzierten Teams aus der Schlussrangliste fest für die Nationalmannschaft qualifiziert, bei der Kategorie Large auf Grund der Startfeldgrösse die ersten vier Teams. Aus finanziellen Gründen kann die TKAMO in Ausnahmefällen abweichende Regelungen erlassen. Über die weiteren Nominierungen pro Kategorie entscheidet die Leitung Nationalmannschaft in der Reihenfolge der Rangliste.

1.4 Selektionskriterien für die Nationalmannschaft

Pro Team werden alle erreichten Punktzahlen aus den Tagesranglisten zu einer Gesamtpunktzahl aufsummiert (keine Streichresultate) und daraus eine Schlussrangliste pro Kategorie erstellt.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl gelten in allen Fällen folgende Selektionskriterien:

- a) höhere Anzahl Nullfehlerläufe
- b) höhere Anzahl Rang 1 in Agility oder Jumping
- c) höhere Anzahl Rang 2 in Agility oder Jumping usw. bis höhere Anzahl letzter punktberechtigter Rang in Agility und/oder Jumping

Ein Hundeführer kann mit maximal 2 Hunden, egal in welcher Kategorie, an der WM starten, sofern er die Kriterien erfüllt hat.

Die Leitung Nationalmannschaft Agility entscheidet in Absprache mit dem Hundeführer, mit welchem Hund er wo teilnehmen wird.

Die Entscheidung muss vor der Bekanntgabe der Nationalmannschaft gefällt werden.

1.5 Grösse und Zusammensetzung der Nationalmannschaft

Die Nominierung erfolgt streng nach Rangliste. Es können maximal 12 Teams für die Mannschafts- und maximal neun Teams für die Einzelwertung eingesetzt werden. Wie viele Teams maximal für die Einzelwettbewerbe in der gleichen Kategorie gestellt werden dürfen, bestimmt das FCI Agility Reglement. Einzelweltmeistertitel aus dem Vorjahr ergeben jeweils einen zusätzlichen Startplatz im entsprechenden Einzel-~~Bewer~~wettbewerb.

Es werden in jeder Kategorie drei bis vier Teams als Mannschaft ausgewählt. Die Selektion Einzel- läufer / Mannschaft erfolgt durch die Leitung Nationalmannschaft.

Die Leitung Nationalmannschaft Agility beschliesst vor der Bekanntgabe der Nationalmannschaft über weitere Startplätze aufgrund des Leistungspotenzials im internationalen Vergleich, der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sowie allfälliger Vorgaben übergeordneter Gremien (TKAMO, SKG).

Werden in einer oder mehreren Kategorien nur drei Teilnehmer selektioniert, so entscheidet die Leitung Nationalmannschaft ob ein Ersatzteam nominiert wird. Eine allfällige Nomination hat ebenfalls in der Reihenfolge der Qualifikationsrangliste zu erfolgen. Das/die Ersatzteams gilt/gelten als Mitglieder der Nationalmannschaft. Über einen eventuellen Start an den Meisterschaften entscheidet jedoch die Leitung Nationalmannschaft Agility.

1.6 Einsatz der Nationalmannschaftsmitglieder

Die Leitung Nationalmannschaft Agility bestimmt auf Grund der Qualifikations- und Trainingsresultate spätestens eine Woche vor der WM die Teams, welche den Einzel- und/oder Mannschaftswettkampf bestreiten.

Ein schweizerischer Einzelweltmeister ist analog der FCI-Regelung nur für die Einzelkonkurrenz als Titelverteidiger qualifiziert, ohne das Kontingent zu belasten.

Für den Mannschaftswettkampf gelten für ihn die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Nationalmannschaftsmitglieder.



1.6.1 Pflichten der Mitglieder der Nationalmannschaft

Die Mitglieder der Nationalmannschaft repräsentieren die TKAMO ~~,-der- die~~ SKG und den Schweizer Agility Sport an internationalen Meisterschaften. Sie verpflichten sich, in allen Belangen als faire Sportler und Mannschaftsmitglieder aufzutreten und an den vom Nationaltrainer festgelegten Vorbereitungsterminen der Nationalmannschaft teilzunehmen. Der Nationaltrainer kann zu den Vorbereitungsterminen weitere Teams einladen.

Die Kosten für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft und deren Vorbereitung übernimmt mehrheitlich die TKAMO. Durch die TKAMO kann eine Selbstkostenbeteiligung pro Team erlassen werden.

Auf Antrag des Nationalmannschafts Coachs kann ein Mitglied durch Mehrheitsbeschluss der TKAMO von der Nationalmannschaft ausgeschlossen werden.

Als Gründe hierfür gelten namentlich:

- schwerwiegende Störung des guten Einvernehmens in der Nationalmannschaft
- Schädigung des Ansehens oder der Interessen der Nationalmannschaft und ihrer Sponsoren
- ungebührliches Verhalten als Vertreter der Schweizer Agility Nationalmannschaft
- wiederholte Verletzung der Pflichten als Nationalmannschaftsmitglied

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Ein Ausschluss ist aber ausdrücklich nur auf Grund von schwerwiegenden Verfehlungen seitens des Hundeführers oder des Hundes möglich.

1.6.2 Pflichten der Leitung Nationalmannschaft, der Richter und Juge Arbitre

Diese werden von der TKAMO in separaten Pflichtenheften / Vereinbarungen geregelt

1.7 WM-Franken

Die Veranstalter von Agility- und Obedience-Prüfungen sind verpflichtet, den so genannten „WM-Franken“ pro Teilnehmer an die TKAMO zu überweisen.

Dieser beträgt max. Fr. 3.00 und wird jährlich von der TKAMO zu ~~H~~händen des Budgets neu festgesetzt und publiziert.

Der WM Franken ist von der TKAMO zweckgebunden für die Teilnahme an Weltmeisterschaften in Agility und Obedience zwecks Kostensenkung für die Mitglieder der jeweiligen Nationalmannschaft einzusetzen.

Es liegt in der Kompetenz der TKAMO, die Aufteilung der Mittel auf die Bereiche Agility und Obedience vorzunehmen.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die TKAMO an den Veranstalter.



2. EUROPEAN OPEN (EO)

2.1 Teilnahmeberechtigung EO Final-Turnier

Zur Teilnahme berechtigt sind Hundeführer, die zum Zeitpunkt des EO ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer SKG ~~Sektion~~ SKG Lokalsektion oder eines SKG Rasseclubs sind.

Der geführte Hund (mit und ohne Papiere) muss zum Zeitpunkt der EO-Qualifikationsläufe in der Klasse 2 oder 3 seiner Kategorie startberechtigt sein.

Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.

2.2 Teilnahmeberechtigung zu den Qualifikationsläufen

Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer).

Ein Wechsel des Hundeführers ist nach einem ersten Qualifikationslauf nicht mehr möglich.

2.2.1 Anmeldung und Teilnahmegebühr für EO-Qualifikationsläufe

Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Meisterschaft innerhalb der von der TKAMO festgelegten Frist (Stichtag) und Form schriftlich bei der TKAMO (Sekretariat oder zuständige Meldestelle) als Team (Hund und Hundeführer) anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden.

Ein Aufstieg oder Wiederaufstieg nach Meldeschluss berechtigen nicht zur Nachmeldung.

2.3 Teilnehmer EO-Final

Ein Hundeführer kann mit maximal 2 Hunden, egal in welcher Kategorie, am EO-Final starten, sofern er die Kriterien erfüllt hat.

2.3.1 Selektionskriterien

Die Selektionskriterien werden von der TKAMO mit der Ausschreibung der Qualifikationswettkämpfe in Form einer Weisung bekannt gegeben.

2.3.2 Grösse der Mannschaft

Die Grösse der Mannschaft, resp. die Anzahl der sich qualifizierenden Teams wird von der TKAMO mit der Ausschreibung der Qualifikationswettkämpfe bekannt gegeben. Das maximale Kontingent pro Land und pro Kategorie wird vom Veranstalter bestimmt.

2.4 Teilnehmer Nationenwertung

Wird vom Veranstalter eine Nationenwertung durchgeführt, so bestimmt die TKAMO die Schweizer Teilnehmer bzw. delegiert die Entscheidung an den/die Betreuer der Mannschaft.



3. EUROPEAN OPEN JUNIOR (JEO)

3.1 Teilnahmeberechtigung JEO

Zur Teilnahme am European Open Junior (EO) berechtigt sind Hundeführer, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG Lokalsektion oder eines SKG-Rasseclubs sind.

Der Hund muss die Voraussetzungen gemäss Schweizer Agility-Reglement erfüllen (gültige Schweizer Lizenz, gültiges Leistungsheft).

Am JEO starten dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer). Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.

Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche in folgenden Altersklassen:

Kinder: unter 15 Jahren

Jugend: zwischen 15 und 18 Jahren

Ein Hundeführer kann mit maximal 2 Hunden am JEO starten.

3.2 Selektionsverfahren (evtl. Qualifikationsveranstaltungen)

Übersteigt die Anzahl gemeldeter Teams das Startkontingent, wird nach folgenden Kriterien qualifiziert:

1. Direkt und automatisch gesetzt sind die Erstplatzierten der Gesamtwertung Einzel der JEO-Veranstaltung des Vorjahres (immer auf das Team bezogen)
2. Selektion nach Leistung

Während des in der Weisung "JEO" festgelegten Qualifikationszeitraums sind mindestens 10 Resultate zu erbringen, die besten 10 Resultate kommen in die Wertung. Anerkannt werden

Läufe in den Disziplinen Agility, Open und Jumping. Es werden nur Resultate anerkannt, die das gemeldete Team erreicht hat. Die Ranglisten mit Name des Führers und des Hundes müssen als Beleg fristgemäss eingereicht werden. Die Frist wird in der Weisung "JEO" geregelt.

Die Resultate werden einem in der Weisung "JEO" jährlich festgelegten Punkteverteilungsschlüssel unterzogen.

Die Teams mit den höchsten Punktzahlen (in den Kategorien Large resp. Medium/Small) sind qualifiziert. Bei gleicher Punktzahl werden die Platzierungen in den höheren Klassen wie folgt gewichtet: Klasse 3, Faktor 3, Klasse 2 Faktor 2.5, Klasse 1 Faktor 2, Klasse A Faktor 1). Sind Teams immer noch punktgleich, gilt die Anzahl besserer Platzierungen aus den Agility-Läufen.

Sollte die Nachfrage zur Teilnahme am JEO in erheblichem Masse zunehmen, hat die TKAMO die Kompetenz, den Qualifikationsmodus unter 3.2 durch Qualifikationsveranstaltungen ähnlich der WM- und der EO-Qualifikationen zu ersetzen. Zur Anwendung gelangen würde in diesem Falle der gleiche Auswertungsschlüssel wie beim EO.

3.3 Anmeldung / Registrierung / Startgebühr

Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Veranstaltung fristgerecht und schriftlich bei der Leitung des Junioren-Teams als Team (Hund und Hundeführer) anmelden.

Die Meldefristen werden rechtzeitig im Rahmen einer Weisung publiziert.

Teams, die sich nicht frist- und formgerecht anmelden, sind an der JEO nicht startberechtigt bzw. werden bei der Qualifikation nicht berücksichtigt.



Die Startgebühr für den JEO wird von der TKAMO übernommen.

3.4 Grösse der Mannschaft

Die Grösse der Mannschaft, resp. die Anzahl der sich qualifizierenden Teams pro Land und Kategorie wird von der TKAMO unmittelbar nach Vorliegen der entsprechenden Informationen in der jährlichen Weisung "JEO" bekannt gegeben.

Das maximale Kontingent pro Land und pro Kategorie wird vom Veranstalter bestimmt.

3.5 Allgemeines

Die Einteilung der Teams für den Mannschaftswettbewerb wird von der Teamleitung vorgenommen.

Vorbehalten bleiben Änderungen durch den Veranstalter der JEO.



3.4. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Das Reglement wurde anlässlich der DKAMO vom ~~24.03.2012~~21.03.2015 beschlossen und vom Zentralvorstand der SKG am ~~20.04.2012~~xx.xx.2015 auf Antrag der TKAMO genehmigt.

Das Reglement tritt per ~~21.04.2012~~xx.xx.2015 in Kraft.

~~Peter Rub~~xxx

Präsident SKG

~~Matthias Leuthold~~xxx

Vizepräsident SKG

Remo Müller

Präsident TKAMO

Philip Fröhlich

Vizepräsident TKAMO